

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 22. Januar 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

37 2014.RRGR.496 Gesetz
Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die
Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

Beilage Nr. 03

1. Lesung

Präsidentin. Nous attaquons l'affaire 37, je salue M. le directeur de la justice. Nous commençons par la loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification). *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Il a été demandé ici par la Commission une lecture. Une majorité et une minorité de la Commission vont s'exprimer. Pour la majorité, M. Schlup, pour la minorité, Mme Hasler. Je vais vous expliquer de quelle manière nous allons procéder. Tout d'abord, j'ai reçu une demande pour une deuxième lecture des Verts, Mme Imboden, du PS-PSA, Mme Marti et du PEV, Mme Streit. Nous allons donc procéder comme suit: nous allons d'abord faire un débat d'entrée en matière, vous donnerez aussi à ce moment-là votre avis sur le renvoi du projet et sur une ou deux lectures. Ensuite, les porte-parole de groupes s'exprimeront sur l'entrée en matière, le renvoi du projet et une ou deux lectures. Ensuite ce sera M. le conseiller d'Etat qui s'exprimera, puis nous passerons au vote sur l'entrée en matière, sur le renvoi et sur une ou deux lectures. Enfin nous passerons au débat article par article, avec le vote final ou pas. Vous êtes d'accord avec cette procédure? – Donc nous commençons. M. Schlup, vous avez la parole pour la majorité de la Commission, c'est à vous.

Eintretensdebatte

Antrag Grüne (Imboden, Bern), SP-JUSO-PSA (Marti, Bern), EVP (Streit-Stettler, Bern)
Durchführung einer zweiten Lesung

Antrag Güne (Imboden, Bern)
Rückweisung des Geschäfts

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, ein anderes Modell der Prämienverbilligung für den Kanton Bern vorzulegen, welches die Belastung durch Krankenkassenprämien auf maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens des Haushaltes beschränkt. Prämienverbilligungen werden dabei nur bis zu einem Maximaleinkommen gewährt.

Antrag EVP (Beutler-Hohenberger)

Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, ein gesetzliches Leistungsziel zu verankern.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Der Titel des Gesetzes betreffend Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung, kurz EG KUMV, ist nicht einfach zu verstehen und zu behalten. Er ist zudem fast länger als das Gesetz selbst. Vorweg möchte ich es nicht unterlassen, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für die gute Einführung in das Thema und die Beantwortung der vielfältigen Fragen, die gestellt wurden, zu danken. Der Dank gilt auch unserer Präsidentin, Katrin Zumstein, unserer Sekretärin, Céline Baumgartner, und dem Verwaltungspersonal für die gute Sitzungsführung. Der

Auslöser für die Revision dieses Gesetzes sind die ASP-Massnahmen von November 2013 und 2014. Der Bund finanziert die Prämienverbilligungen mit 273 Mio. Franken und der Kanton mit 122 Mio. Franken. Bei den Sparmassnahmen wurde beschlossen, die Prämienverbilligungen des Kantons um 24,3 Mio. Franken und später noch einmal um 10,7 Mio. Franken zu kürzen. Diejenigen des Bundes bleiben gleich. Ich möchte hier keine Debatte über die Prämienverbilligungen vom Zaum reissen. Sie wurde in den Budgetdebatten bereits geführt. Die Prämienverbilligung ist zweifellos ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von weniger gut bemittelten Personen in unserem Kanton, insbesondere auch von Familien. Sie wird sicher nicht infrage gestellt.

Die Umsetzung dieses Sparauftrags hat zur Folge, dass im Kanton Bern etwa 42 000 Personen den Anspruch auf Prämienverbilligung verlieren werden. Das heute geltende gesetzliche Leistungsziel, das festlegt, dass zwischen 25 und 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollten, kann mit diesen Massnahmen wahrscheinlich bis Ende 2015 nicht mehr eingehalten werden. Da es keinen Zusammenhang zwischen einem Prozentsatz der Bevölkerung, welche Prämienverbilligungen erhalten sollte, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung gibt, ist dieses Leistungsziel respektive dieser Prozentsatz aufzuheben. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, Gemeinden und Organisationen haben diesem Vorschlag denn auch zugestimmt.

Im Zuge der Überarbeitung des Gesetzes wurde auch die Gelegenheit genutzt, um weitere Änderungen vorzunehmen, die wegen Anpassungen des übergeordneten Bundesrechts oder des kantonalen Rechts nötig geworden waren: zum Beispiel Orientierung über Versicherungspflicht durch die Gemeinden, Grundlagenbeschaffung für die Prämienverbilligung sowie Bemessungen gemäss Steuerrecht. Diese Änderungen machen heute sogar den Hauptteil aus und wurden weder im Vernehmlassungsverfahren noch in der Kommission bestritten. Viel zu diskutieren gaben jedoch der Automatismus im Antragssystem – es liegt indessen eine Studie vor, die klar belegt, dass mit diesem System viel weniger Verwaltungspersonal nötig ist –, die Kürzung allgemein, die mögliche Verschiebung in die Sozialkosten der Gemeinden, die Bemessung bei Konkubinatspaaren und so weiter. Die Konsequenzen sowie die finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind für die Verwaltung sehr gering, sie machen weniger als 10 000 Franken aus, die vor allem für den Druck der Infobroschüren zur obligatorischen Information eingesetzt werden. Es wird mit einer kurzfristigen Mehrbelastung des Personals gerechnet, die sich anschliessend wieder korrigiert und sogar eher sinken könnte.

Fazit: Es ist besser, wenn diejenigen, die es wirklich nötig haben, eine gute Prämienverbilligung erhalten, als wenn zum Beispiel 40 Prozent der kantonalen Bevölkerung ein wenig Prämienverbilligung bekommt. Man könnte auch von der Wirksamkeit dieser Massnahme sprechen. Es ist zudem auch nicht mit einer Verschiebung der Kosten in die Sozialhilfe zu rechnen, denn die Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfeempfänger erhalten automatisch die maximale Prämienverbilligung. Der Regierungsrat sowie die Mehrheit der Kommission haben mit 10 gegen 6 Stimmen der Gesetzesänderung zugestimmt. Wir sind für Eintreten auf diese Gesetzesänderung. Zudem ist in der Kommission mit einer Mehrheit von 10 gegen 7 Stimmen beantragt worden, nur eine Lesung durchzuführen. Inzwischen war allerdings zu vernehmen, dass die Durchführung einer zweiten Lesung beantragt wird. In der Kommission konnte diese Frage nicht behandelt werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde im Folgenden das Eintretensvotum für die grüne Fraktion halten. Die grüne Fraktion hat sich im Vorfeld und im Rahmen der ASP-Debatte wiederholt dazu geäußert, dass der Punkt, um den es nun materiell geht – der Abbau der Prämienverbilligungen –, sozialpolitische Sprengkraft hat. Durch die Kürzungen von 35 Mio. Franken, die im Grossen Rat beschlossen und in der ASP mit einer Mehrheit vorgenommen wurden, verlieren mehr als 80 000 Bernerinnen und Berner ganz oder teilweise die Prämienverbilligungen, die sie bisher erhalten haben. Diese Sparerei steht klar im Widerspruch zu Artikel 14 dieses Gesetzes, dessen Revision uns heute vorliegt. Das Sozialziel in Form eines Mindestanteils von 25 bis 40 Prozent ist darin festgelegt. Dass dieser Anteil bereits im Jahr 2014 nicht mehr erfüllt worden ist und im Jahr 2015 erst recht nicht mehr erfüllt werden wird, ist unseres Erachtens ganz klar gesetzeswidrig. Die Parlamentsmehrheit hat hier einen Sparbeschluss im Wissen beschlossen, dass damit das geltende Gesetz verletzt wird. Dagegen haben die Grünen auch juristisch eine Einsprache unterstützt. Die juristischen Instanzen in diesem Kanton werden noch darüber zu befinden haben. Mit der heutigen Revision, mit der Streichung des Sozialziels in Absatz 2 von Artikel 14, soll dieser Sozialabbau nun gesetzgeberisch beschönigt angepasst werden. Dabei helfen die Grünen sicher nicht mit. Wir treten zwar auf die vorliegende Revision materiell ein, werden aber später noch begründen, weshalb wir eine Rückweisung für das richtige Instrument halten.

Aus drei Gründen sind die Grünen gegen die masslose Verschlechterung und damit auch gegen die vorgesehene Streichung: Es trifft primär Familien und den Mittelstand. Es trifft zwar nicht die Allerrärmsten, aber es trifft die ganz normalen Bernerinnen und Berner, die normal arbeiten und ein normales Erwerbseinkommen haben, aber halt einfach ein kleineres oder ein mittleres. Sie sind betroffen, wenn sie ein paar Hundert Franken weniger an Prämienverbilligungen erhalten. Sie sind es, die Ende Monat nicht mehr wissen, wie sie alle Rechnungen bezahlen sollen. Wir wollen nicht, dass Leute in die Schuldenspirale, in die Armut oder in die Sozialhilfe abgleiten.

Punkt zwei: Es trifft eben sehr breite Bevölkerungsschichten. Und an die Adresse derjenigen Grossrätinnen und Grossräte, die hier die LOBAG vertreten: Die LOBAG ist eine der Organisationen, die sich in der Vernehmlassung gegen die Streichung des Sozialziels ausgesprochen hat. Ich glaube, es muss uns zu denken geben, wenn die Vertreterinnen und Vertreter der Bauern, welche sicher gut rechnen können, der Meinung sind, es gehe vielen Bauernfamilien schlechter, wenn wir die Gesetzesrevision so annehmen. Und der dritte Punkt, wie bereits angetönt: Die Kosten werden verlagert. Die Prämienverbilligungen sind ein soziales Netz, ein präventives Netz vor der Sozialhilfe. Wir wollen hier keine Verschlechterung.

Fazit: Die Grünen wehren sich mit allen Mitteln gegen den sozialpolitischen Abbau, den die vorliegende Revision zu Folge hätte. Die Streichung des Sozialziels ist der falsche Weg. Der Bundesgesetzgeber hat dem Kanton Vorgaben zu dem gemacht, was er eigentlich machen müsste. Er hat einmal gesagt, dass die Krankenkassenprämien nach Abzug der Prämienverbilligung das verfügbare Einkommen einer Familie mit maximal 8 Prozent belasten sollten. Im Kanton Bern ist dies nicht der Fall. Wir werden später noch darüber diskutieren. Gegen die übrigen Anpassungen, die im Gesetz vorgeschlagen werden, haben wir nichts einzuwenden. Die grüne Fraktion bestreitet das Eintreten nicht. Wir werden den Rückweisungsantrag später noch inhaltlich begründen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion hat die ganze damalige ASP-Diskussion unter das Motto gestellt: «Schwache schützen»; «Die Stärken des Kantons Bern wie auch der Menschen, die ihn bewohnen, erhalten»; «Keine neuen Schulden dulden». Dies als kleiner Rückblick. In diesem Sinn verstehen wir auch das erklärte Ziel, zu dem wir uns als Kanton verpflichten wollen, ein Leistungsziel – man könnte es auch Sozialziel nennen – ins Gesetz zu schreiben. Dies ist ein Bekenntnis zur rechten Zeit am richtigen Ort, weil mit den beschlossenen Kürzungen der Prämienverbilligung nicht nur finanziell gespart wurde, sondern weil gleichzeitig auch ein Signal an die wirtschaftlich Schwächeren ausging.

Ich komme zu unserem Rückweisungsantrag. Wir haben ihn bewusst sehr offen formuliert. Ich lese ihn vor: «Die Vorlage ist zurückzuweisen mit der Auflage, ein gesetzliches Leistungsziel zu verankern.» Damit ist offen, ob wir ein qualitatives oder ein quantitatives Leistungsziel im Gesetz haben wollen. Bisher waren die 25 bis 45 Prozent im Gesetz. Mir schien, es habe Konsens darüber bestanden, dass man mit dieser Form eines Leistungsziels unglücklich war. Es wurde aber kein Konsens darüber gefunden, mit welchem Leistungsziel unser Kanton und die Schicht der Bevölkerung, die es nötig hat, am besten fahren würden. Man kann über ein qualitatives Leistungsziel sprechen, über eine Prozentzahl, welche die Prämien für einen Haushalt nicht übersteigen sollen, wie sie zum Beispiel im Rückweisungsantrag der Grünen steht. Man kann auch ein anderes Modell wählen, in dem zum Beispiel die Beträge an die Bundesbeiträge gekoppelt werden. Sie sehen, diese Diskussion ist eigentlich noch gar nicht fertig geführt. Ganz deutlich in den Raum stelle ich das, was ich nicht möchte: die Wiederaufnahme der politischen Diskussion, ob gekürzt werden soll oder nicht. Ich erinnere Sie gerne noch einmal daran, dass die EVP damals als Mittelweg sagte, sie helfe bei der ASP-Massnahme 10.1 mit, auch da einen Teil mitzutragen, wenn alle im Kanton – von der Schule über was auch immer – mitsparen. Wir wollen also nicht noch einmal die politische Diskussion führen, wollen jedoch ein gutes, sinnvolles Leistungsziel im Gesetz verankern. So wie es aussieht, haben wir das im Moment noch nicht. Wir möchten mit dem Rückweisungsantrag einen Mittelweg vorschlagen. Ich erinnere daran, dass sich in der Vernehmlassung nebst den politischen Parteien gewichtige Player wie der VBG unglücklich zeigten, dass das Leistungsziel komplett wegfällt. Ich bitte deshalb die Ratsmitglieder, unseren Rückweisungsantrag anzunehmen, diese Tür zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuzustossen und ein minimales gesetzliches Leistungsziel festzusetzen.

Ich komme noch einmal auf die Eintretensdebatte zurück: Im Sinn des zweiten Punkts unseres Mottos, «Stärken erhalten», haben wir damals, wie gesagt, schweren Herzens die ASP-Massnahme mitgetragen. Es ging uns darum, die Stärken des Kantons zu schützen und zu erhalten. Dazu muss der Kanton finanziell auf sicheren Beinen stehen. Hier enden aber unser Verständnis für das Sparen und unsere Unterstützung für den Kurs, den der Kanton eingeschlagen hat. Und hier endet ge-

nau der Bereich des Sparens, wo es nicht mehr die Schwächsten trifft. Deshalb sagten wir auch dezidiert Nein zu zusätzlichen Sparanstrengung in dem Bereich, in dem der FiKo-Antrag 10.1a noch zusätzliche Millionen einsparen wollte. Vergessen wir nicht, dass die Prämienbelastung im Kanton Bern schweizweit die zweithöchste ist. Dies, gekoppelt mit den eher tiefen durchschnittlichen Einkommen und der schon heute relativ niedrigen Bezügerquote, zeigt auf, dass die Zitrone definitiv ausgepresst ist. Die EVP-Fraktion will auf das Geschäft eintreten; sie will aber gleichzeitig auch den Zeitpunkt nicht verpassen, die Schwachen zu schützen und das gesetzliche Leistungsziel ins Gesetz zu schreiben, als gutes Mittel, um da einzugreifen. Darum ein Eintreten unter der Auflage unseres Rückweisungsantrags. Wir sind zudem für zwei Lesungen. Das ist klar, wenn ich es so deklariere. Wir bitten die Ratsmitglieder, sich genau zu überlegen, wie sie abstimmen werden.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für die glp gibt es zwei übergeordnete Themen, die mit dem Vortrag und dem Geschäft verbunden sind. Das eine ist politisch sauberes und konsequentes Verhalten, und das andere ist Desavouierung der Kommissionarbeit. Zum ersten Thema: Schon in der Kommission sagten wir, wie für die glp mit ihrem politischen Selbstverständnis die politische Arbeit läuft: Wenn zweimal im Grossen Rat ein Entscheid gefällt wurde und der Rat findet, er wolle noch mehr sparen, dann akzeptieren wir diesen Entscheid, obwohl ihn die glp nicht vollumfänglich mitgetragen hat: Die zweite Sparmassnahme war für uns ein No-Go, aber wir wurden überstimmt. Für mich ist es eine logische Konsequenz, dass entsprechend Gesetze verabschiedet werden müssen, die diesem politischen Entscheid angeglichen werden. Es hat uns sehr erstaunt, dass wir hier nun eine dritte Debatte über ein Thema führen, dessen Diskussion seit zwei Jahren immer gleich ausging. Nicht zuletzt hat ein weiterer Grund dazu geführt, dass wir hier klar für Eintreten sind: Die JGK konnte uns im Vortrag aufzeigen, dass die Ausschüttung einfach auf eine kleinere Bandbreite von Prämienverbilligungsbezügern gekürzt wurde und damit nicht automatisch die Ärmern getroffen werden. Man kann heute zudem nicht sagen, ob der zweite Entscheid dazu führt, dass mehr Leute in die Sozialhilfe abrutschen. Das wäre auch nicht im Sinn der glp. Deshalb wird es eine saubere Evaluation durch die GEF geben, die klären soll, welche Auswirkung die Kürzungen haben. Sollte sich zeigen, dass sie zu Situationen führen, welche für die glp-Fraktion sozialpolitisch unhaltbar sind, werden wir die Ersten sein, die im Sinne einer Gegenströmung ein Gesetz auch wieder ändern helfen. Heute haben wir keine Grundlage, um eine solche Gefahr zu erkennen. Diese beiden Gründe haben klar dafür gesprochen, dass die glp heute auf das Gesetz eintritt.

Ich komme zu den Anträgen der Grünen und der EVP, die ich unter das Thema «Desavouierung der Kommissionarbeit» stellen möchte. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, heute bildet bekanntlich jede Kommission zunächst einen Ausschuss, wenn ein Geschäft umstritten ist. Dort sollen die nötigen Fragen gestellt werden. Das ist hier nicht geschehen. Die Grünen und die EVP wollten keinen Ausschuss. Eine Person hat das Geschäft vorbereitet. Keiner der beiden Anträge wurden in der Kommission gestellt. Kolleginnen und Kollegen: Entweder respektieren wir die Arbeit der Kommissionen und nehmen sie in dem Sinn erst, dass solche Anträge mit finanziellen Konsequenzen zuerst in der Kommission beraten werden können. Oder wir halten uns an das Subito-Prinzip der Politik: Wenn es gerade opportun ist und man ein grosses Publikum hat, kann man noch solche Eventualanträge stellen. Aus unserer Sicht ist es daher ein No-Go, hier Anträge zu stellen, die nicht zuerst in der Kommission behandelt werden konnten. Man hätte genügend Zeit gehabt, auch noch in der letzten Kommissionssitzung. Die EVP hat es aber nicht einmal vergangene Woche geschafft, in der letzten Kommissionssitzung einen sauberen Antrag einzureichen.

Aber auch beim vorliegenden Antrag ist nicht klar, was eigentlich gemeint ist. Was sind denn gesetzliche Leistungsziele? KollegInnen, Sie haben die Möglichkeit, mit einer Motion gesetzliche Leistungsziele klar zu definieren und einzubringen. Aus diesen Gründen sind wir nicht bereit, diese Anträge zu unterstützen, und ebenso wenig, eine zweite Lesung durchzuführen. Zur Frage nach einer zweiten Lesung gab es in der Kommission keine Anträge. Die glp will die Kommissionsarbeit ernst nehmen und ist nicht bereit, diese Art von Subito-Prinzip zu unterstützen. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich von Anfang an vehement dagegen gewehrt, die Prämienverbilligungen zu reduzieren. Die Krankenkassenprämien wurden Jahr für Jahr höher; für Familien und Einzelpersonen mit kleinen, aber auch mit mittleren Einkommen sind sie zu einer grossen Belastung geworden. Es ist rücksichtslos und ist eine Ohrfeige für die Betroffenen, einerseits die bisherige Unterstützung zu kürzen – anstatt sie auszubauen, wie es eigentlich nötig

wäre – und auf der anderen Seite Steuersenkungen voranzutreiben, wie es gewisse Kreise in diesem Rat machen. Es ist deshalb klar, dass wir bei der Abschaffung des heutigen Leistungsziels nicht mitmachen: Wir lehnen die Gesetzesrevision ab. Wir appellieren auch an diejenigen bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen, die aus ihrem persönlichen Umfeld wissen, wie belastend die Krankenkassenprämien für den unteren Mittelstand sein können, und bitten sie, diese Revision nicht anzunehmen. Wenn sich heute die Gesetzesänderung mit der Abschaffung des Leistungsziels durchsetzt, werden wir uns mit den Instrumenten der Volksrechte dagegen wehren. Das ist bei der SP eine beschlossene Sache. Die SP macht sich schon seit längerer Zeit grundsätzlich Gedanken über das System der Prämienverbilligungen. Aus unserer Sicht ist das Leistungsziel nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre, ein Sozialziel zu formulieren, das sich nicht an einem vorgegebenen Gesamtbetrag orientiert, sondern an den effektiven Verhältnissen, zum Beispiel am Haushaltseinkommen; also eine Unterstützung, die sich am konkreten Bedarf orientiert. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der Grünen. Sie greifen eine Idee auf, die auch schon die SP Schweiz lanciert hat. Dies kann unter anderem in unserer aktuellen Wahlplattform nachgelesen werden. Im Kanton Waadt hat die SP sogar schon eine Initiative mit der Forderung lanciert, dass keine Familie oder Einzelperson mehr als 10 Prozent des Haushaltseinkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden muss. Allerdings haben wir eine wichtige Ergänzung: Wir sind der Meinung, dass die Mehrkosten, die mit dieser Lösung verursacht werden, nicht allein vom Kanton Bern getragen werden sollen, sondern dass auch der Bund seinen Beitrag erhöhen muss. Bei der Erarbeitung einer neuer Lösung muss das mitgedacht werden. Es braucht deshalb auch Zwischenschritte auf dem Weg zu diesem Ziel sowie die entsprechenden politischen Interventionen auf Bundesebene. Eine Bemerkung zum FDP-Antrag: Er ist nicht logisch und hat nur das Ziel, zu verhindern, dass ein konstruktiver Vorvorschlag formuliert werden kann. Es ist das altbekannte «Bubentrickli», das hier angewendet wird. Damit wird das demokratische Recht des Volksvorschlags ausgehebelt, und das verurteilen wir klar. *(Hier unterbricht die Präsidentin die Rednerin.)*

Präsidentin. Madame, on débattrà sur la proposition de M. Haas tout à la fin.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich komme zum Schluss. Wir verlangen eine zweite Lesung und bitten gerade die FDP, die solche Vorschläge macht, dies zu unterstützen, damit eine zweite Lesung durchgeführt werden kann. Das wäre das Mindeste. Wir werden auf das Geschäft eintreten.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die vorliegende Gesetzesänderung ist nach den Entscheidungen, wie wir in den letzten Sessionen, vor allem in der Novembersession, getroffen haben, folgerichtig. Aus der Sicht der SVP sind die Prozentzahlen in diesem Gesetz, das wir ändern wollen, nicht nötig. Es ist sinnvoller, Beiträge dort zu leisten, wo sie tatsächlich nötig sind und etwas bewirken. Es ist sinnvoller, dort einzugreifen, wo etwas bewirkt wird, als einfach die Giesskanne wirken zu lassen, um am Schluss mindestens 25 Prozent der Bevölkerung zu erreichen. Dass man gegen diesen Entscheid dermassen massiv Widerstand leistet, ist mir persönlich nicht wahnsinnig begreiflich. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung, die dem Regierungsrat die Flexibilität und die Möglichkeit gibt, dort Unterstützung zu leisten, wo es nötig ist. Wir wollen ein quantitatives Leistungsziel streichen. Ein qualitatives Leistungsziel ist aber nach wie vor im Gesetz enthalten. Das sieht man nicht, wenn man den Text mit den Gesetzesänderungen in der Vorlage betrachtet. In Artikel 14 Absatz 1 des Gesetzes steht nämlich unter dem Titel Anspruchsberechtigung: «Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, welche dem Versicherungsobligatorium unterliegen und die Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllen, erhalten Beiträge zur Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.» Es ist vielleicht wichtig zu wissen, dass dieser Absatz im Gesetz bleibt, wenn man nun über das Gesetz und die Anträge, die gestellt wurden, entscheidet.

Die Rückweisung des Geschäfts ist definitiv nicht nötig. Ich halte es mit Barbara Mühlheim, die vorhin gesagt hat, die Kommissionsarbeit sei wichtig und in der Kommission seien keine solchen Anträge gestellt worden. Ich bin über den Antrag von Natalie Imboden erstaunt, denn sie ist meines Wissens Mitglied der GSoK. Ein solcher Antrag wurde dort nie eingereicht. Dafür wird er nun im Grossen Rat gestellt. Es ist in der Tat seltsam, dass der Antrag erst jetzt gestellt wird, obwohl in der Kommission x-mal über das Geschäft diskutiert wurde. Ebenfalls wissen muss man, dass eine Annahme des Rückweisungsantrags von Natalie Imboden den Kanton 180 Mio. Franken kosten würde. Das ist nicht wenig. Wenn man in der heutigen Situation solche Rückweisungsanträge stellt, sollte man dies wohl ebenfalls berücksichtigen. Dieser und auch der Rückweisungsantrag der EVP

haben offenbar einfach den Zweck, zeitliche Verzögerungen zu bewirken; ebenso der Antrag auf eine zweite Lesung. Wir wollen, dass die Beschlüsse, die wir gefasst haben, jetzt umgesetzt werden. Wir wollen konsequent weiterfahren. Akzeptiert doch einfach einmal, was eine Mehrheit des Rats entschieden hat! Lasst doch nicht immer drei-, viermal über dasselbe abstimmen! Was wir hier machen, ist eine Konsequenz aus unseren Beschlüssen. Weder die zweite Lesung noch die Rückweisung ist nötig. Ich bitte den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die Hintergründe dieser Gesetzesvorlage wurden von Martin Schlup und nun auch von Peter Brand ausführlich dargelegt. Ich wiederhole sie nicht. Die politischen Diskussionen wurden geführt: einerseits zweimal in der Debatte – zum letzten Mal im vergangenen November –, was die Prämienverbilligung betrifft; und in der GSoK bezüglich der Gesetzesänderung. Die Fragen, die von Martin Schlup und von Daniel Bichsel gestellt wurden, wurden seitens der JGK sehr kompetent beantwortet. Es gab für die FDP keinen Anlass, die vorliegende Gesetzesvorlage nicht zu unterstützen. Die FDP tritt deshalb auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag der GSoK und der Regierung auf eine Lesung.

Zu den Rückweisungsanträgen: Man sollte noch einmal die Geschäftsordnung konsultieren. Es ist nur eine Rückweisung an sich. Man müsste also zusätzlich noch sagen, an wen das Geschäft zurückgewiesen wird. Ich verweise dazu auf Artikel 95 der Geschäftsordnung. Da könnte man allenfalls ein formelles Problem haben. Zum Inhalt der Rückweisungsanträge: Wie bereits Peter Brand sagte, sind die Kostenfolgen des Rückweisungsantrags von Natalie Imboden absolut nicht absehbar. Das ist vermutlich eine Büchse der Pandora. Beim Antrag der EVP bezüglich des Leistungsziels kann ich mich dem Votum von Barbara Mühlheim anschliessen. Man hätte längst mit irgendetwas kommen können. Offenbar geht es tatsächlich um eine Verzögerungstaktik. Die FDP will diese Gesetzesvorlage jetzt abschliessen. Deshalb lehnen wir auch den Antrag auf eine zweite Lesung ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP unterstützt das Eintreten auf das Gesetz und ebenso eine Lesung. Die ASP-Massnahmen von November 2013 machten eine Anpassung des Gesetzes erforderlich. Neben einigen formalen Anpassungen aus übergeordnetem Recht ist der Kernpunkt für uns alle wohl Artikel 14. In diesem Artikel sind die Prämienverbilligungen geregelt. Deshalb beschränke ich mich denn auch auf diese Thematik. Im Gesetz steht ein Leistungsziel von 25 bis 45 Prozent an Leistungsbeziehenden. Das heisst, 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung sollen Prämienverbilligungen erhalten. Diese Zahlen sagen nichts über die Bedürftigkeit der betroffenen Bevölkerung aus. Für die BDP sind die Prämienverbilligungen eine gute Unterstützung von Familien, Einzelpersonen und Kindern mit tiefen Einkommen. Die betroffene Bevölkerung darf nicht vergessen werden. Es stellt sich eben schon die Frage, ob eine solche Zahl etwas darüber aussagt, ob die beziehenden Personen auf eine Unterstützung angewiesen sind. Ein prozentuales Leistungsziel definiert nicht die Bedürftigkeit. Die Bedürftigkeit könnte auch einmal bei über 45 Prozent liegen. Da sollte man mit dem Verteilen nicht aufhören müssen. Deshalb unterstützt die BDP die Streichung und die Änderungen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden. Wie die Prämienverbilligungen verteilt werden, hängt eben auch von der finanziellen Situation des Kantons ab. Die ASP hat uns gezeigt, dass der Kanton den Gürtel enger schnallen muss. So hat die BDP im November 2013 die ASP-Massnahme zur Kürzung der Prämienverbilligungen zwar nicht gern, aber doch mitgetragen. Deshalb halten wir nun konsequenterweise Lei und stimmen der Änderung mit nur einer Lesung zu. Die BDP ist auch für Eintreten.

Zum Rückweisungsantrag der Grünen: Diesen Antrag lehnt die BDP einstimmig ab. Wir sind fast am Schluss der Gesetzesarbeit. Dieser Antrag kommt uns vor wie eine Motion, die den Status Motion überspringen will. Wir benötigen das Gesetz ab 1. Januar 2016, um die schon mehrmals beschlossenen ASP-Massnahme umsetzen zu können. Die BDP will keine Schnellschüsse. Wenn das Verteilsystem hinterfragt werden soll, soll ein Vorstoss eingereicht werden. In dem Fall kann die JGK seriös Stellung nehmen. Das sind wir alle dem Bürger und dem Kanton Bern schuldig. Dasselbe gilt für den Antrag der EVP. Er geht in dieselbe Richtung; eine Lösung zu finden, wäre dabei aber noch zeitaufwendiger. Auch das wäre aus Sicht der BDP mit einem Vorstoss sinnvoller und seriöser. Deshalb lehnt die BDP auch diesen Antrag einstimmig ab.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Auch die EDU-Fraktion ist für Eintreten und für eine Lesung. Ich will nicht wiederholen, sondern eigentlich für unsere Fraktion aus allem, was nun gesagt wurde, das Fazit ziehen. Unsere Sicht, dass man den politischen Prozess, die Entscheide, die wir getroffen

haben, abschliessen sollte, deckt sich mit derjenigen vieler Referentinnen und Referenten. Damit haben wir nachher eine bereinigte Sache und einen sauberen Tisch. Ich sage auch im Hinblick auf die Anträge der Grünen und der EVP, die vorliegen, noch einmal dasselbe, was ich gestern in der Kommission gesagt habe: Die EDU-Fraktion hat den Eindruck, dass die Chancen viel grösser sind, wenn ihr nach Abschluss dieses Geschäfts mit einer Motion kommt, bei der ihr euch gründlich überlegt habt, was ihr überhaupt wollt, als wenn ihr nun rasch etwas dazwischenmurkst, über das niemand glücklich ist. Auch die EDU-Fraktion verschliesst sich dem Gedanken nicht, dass man vielleicht eine bessere Regelung finden könnte. Das ist durchaus möglich. Das kann man aber nicht einfach rasch in einem Schnellschussverfahren machen. Ich glaube, das käme nicht gut heraus. Zum andern halten wir die 25-bis-40-Prozent-Klausel nicht für richtig. Deshalb stimmen wir dem Gesetz zu. Und etwas muss ich doch noch feststellen: Es stimmt einfach nicht, dass die sozial Schwächsten betroffen sind. Wir wissen haargenau, dass oben «abgedeckelt» wird. Bei denjenigen die sich in einem Grenzbereich befinden, bei dem man sowieso darüber diskutieren könnte, ob sie noch Prämienvverbilligungen zugut haben, wird angesetzt, aber nicht unten, bei denen, die im Bereich von Sozialleistungen sind und so weiter. Da müsste man wohl auch etwas sorgfältiger argumentieren – gerade von da drüben –, als es manchmal zu hören ist. Wie gesagt sind wir für Eintreten und für eine Lesung. Wir lehnen die beiden Rückweisungsanträge ab. Den Antrag der FDP unterstützen wir. Und noch zum «Bubentrickli»: Vielleicht ist gerade das nötig. Man könnte sagen, noch rasch etwas dazwischenzuschieben, sei ein «Frauentrickli». Vielleicht ist es taktisch tatsächlich nötig, es so zu machen, damit wir nicht plötzlich einen Murks-Volksvorschlag haben.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es wurde nun relativ viel auf die EVP geschossen. Deshalb möchte ich unser Vorgehen sachlich begründen. Die Debatte hier konzentriert sich vor allem auf die Höhe der Prämienvverbilligungen und auf die Art und Weise, wie sie ausgeschüttet werden sollen. Die Vorgeschiede kennen Sie alle. In Kurzform einfach noch einmal unsere bisher konstante Position dazu: Wir tragen einen Teil der Kürzung mit. Aber irgendwo gibt es ein Limit. Wir befürworten die Überprüfung der Anspruchsberechtigung, und ein besseres Verteilsystem ist uns ein grosses Anliegen. Wir wollen ein austariertes System, das sowohl der Finanzlage wie auch dem Schutzbedürfnis der Schwächsten gerecht wird. Wir haben absolut sachliche Gründe, um dieses Vorgehen zu wählen. Es geht nicht um Verzögerung und andere Dinge, die uns nun vorgeworfen wurden. Der Rückweisungsantrag der EVP ist absolut als Kritik am Regierungsrat, aber auch als Kritik an der Kommissionsarbeit zu verstehen. Wir verstehen Kommissionsarbeit als etwas, bei dem man eben genau auf Dinge reagieren kann, die offen sind, und aushandeln kann, was beispielsweise in einem Gesetz geschehen werden soll. In diesem Fall ist es nicht geschehen. Aus der Notlage der Kürzung der Gelder hat der Regierungsrat beantragt, das bisherige Sozialziel ersatzlos zu streichen. Die Kommission hat vor diesem Anliegen kapituliert und hat keine Alternative gesucht. Für die EVP ist das ungenügende politische Arbeit.

Verstehen Sie mich richtig: Auch die EVP ist der Meinung, dass die bisherige Nennung des Prozentsatzes nicht das richtige Mittel ist. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass ein Leistungsziel zwingend ins Gesetz gehört. Alles andere ist Kapitulation vor dem Finanzdruck und setzt die Prämienvverbilligung der Willkür aus – nämlich der Willkür, dass die Kantonsbeiträge gänzlich gestrichen werden können. Ich hoffe, dass dies das Ziel keiner einzigen Partei hier im Saal ist. Sonst soll sie es laut und deutlich sagen. Wir wollen diese Vorlage zurückweisen, damit der Regierungsrat und die Kommission ihre Hausaufgaben machen können. Damit wäre auch gesagt, an wen das Geschäft zurückgeht: nämlich an beide. Sie sollen noch einmal über die Bücher gehen und einen Ersatz des bisherigen Leistungsziels definieren. Die EVP hat in ihrem Antrag bewusst kein Leistungsziel definiert, weder ein Modell noch eine Prozentzahl. Wir haben aber festgestellt, dass es eben durchaus andere Möglichkeiten gibt. Diese Modellvarianten sauber zu diskutieren, ist Aufgabe der Kommission. Wir haben die Variante des bisherigen Modells, indem man einen Prozentsatz der Bevölkerung nimmt. An dem könnte man herumschrauben. Dazu kommt die zweite Variante, die seitens der Grünen vorliegt: Man könnte eine Relation zum Nettoeinkommen herstellen. Auch dort kann man den Prozentsatz unterschiedlich festlegen. Zudem gäbe es als dritte Variante eine Anbindung an den Bundesbeitrag. Der Bund rechnet nämlich für seine Ausgaben mit 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Man könnte zum Beispiel ein Drittel des Bundesbeitrags als kantonales Minimum fixieren und so gemeinsam 10 Prozent der Bruttokosten übernehmen und abfedern. Es sind also Varianten vorhanden. Die Kommission hat diese Varianten meines Wissens nicht ausführlich diskutiert. Das wäre die konkrete Arbeit, welche die Kommission machen müsste. Es stünde dem Grossen Rat gut an, wenn er verbindlich und verlässlich

definieren würde, bis zu welchen Level er im Kanton Bern Prämienvergünstigungen gewähren will. Das wäre auch ein Akt der Transparenz und der Fairness gegenüber den Schwächeren der Gesellschaft. Ich bitte diejenigen Parteien, die jetzt noch schwanken, sich hier festzulegen – egal auf welcher Höhe – und die Höhe der Prämienverbilligung nicht der Willkür auszusetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie in diesem Sinn den Rückweisungsantrag der EVP, der nun mit sachlichen Gründen hinterlegt wurde, unterstützen. Wir sind für Eintreten und notfalls auch für eine zweite Lesung.

Präsidentin. Avant que Madame Imboden s'exprime pour les Verts, les intervenants à titre personnel peuvent s'annoncer en ce qui concerne le renvoi.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ein Votum von Sprecher Brand hat vorhin relativ klar auf den Punkt gebracht, wo wir heute stehen. Er sagte, nun müsse man konsequent nach den Beschlüssen des Grossen Rats handeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier Finanzdiskussionen geführt. Wir sind jedoch ein Parlament und wir haben eine Verfassung, die gewisse Rechte garantiert. Das heisst, es besteht immer die Möglichkeit, bei einer Gesetzesrevision die Diskussion zu führen, ob man die Revision will oder nicht oder ob man sie in einer anderen Form will. Das ist ein demokratisches Recht, und wir lassen uns keine Expresslegiferierung in der Manier der SVP aufzwingen. Da haben wir die Verfassung zum Glück auf unserer Seite. Wir werden heute wahrscheinlich noch einmal darüber diskutieren, wie die Minderheit und die Mehrheit zusammenarbeiten wollen. Es ist nicht richtig, wenn die Mehrheit der Minderheit hier gewisse Rechte, die demokratisch legitimiert sind, vorenthalten will.

Ich werde jedoch in drei Punkten noch einmal begründen, weshalb die grüne Fraktion diesen Rückweisungsantrag gestellt hat. Ich bin sehr froh um das Votum meines Vorredners, der es sehr deutlich auf den Punkt gebracht hat: Wenn man über Prämienverbilligungen spricht, macht es durchaus Sinn, über verschiedene Optionen zu diskutieren, verschiedene Varianten zu prüfen und nicht einfach alles dem Sparziel unterzuordnen. Das ist keine weise Politik für diesen Kanton. Der Rückweisungsantrag der Grünen will ein qualitatives Sozialziel. Was vorhin in der Debatte gesagt wurde, ist sehr widersprüchlich. Die einen sagen, das Sozialziel, das wir heute haben, sei nicht gut, also streiche man es. Andere sagen, man müsse eigentlich irgendetwas regeln – wie das, was Herr Brand vorhin vorlas. Genau dieselbe Formulierung steht schon im Bundesgesetz. Wir müssen hier wohl nicht legiferieren, um das Bundesgesetz abzuschreiben. Wir sind vielmehr da, um zu überlegen, was dies für den Kanton Bern heisst. Der Vorschlag der Grünen in der Rückweisung heisst: ein qualitatives Sozialziel anstelle eines quantitativen; das ist eine andere Betrachtungsweise. Der Vorschlag lautet, die Prämien sollten nicht mehr als 10 Prozent des Nettoeinkommens eines Haushalts betragen. Gegen oben kann man irgendwo eine Grenze setzen. Diese Arbeit obliegt der Kommission. Und an die Adresse der Kommissionspräsidentin: Klar ist eine Rückweisung immer zuhanden der Kommission. Dort soll diese Diskussion geführt werden.

Die Fakten sind klar. Heute liegt im Kanton Bern die Belastung im Durchschnitt bei 13 Prozent des Einkommens. Bei Familien betragen sie zum Teil bis zu 15 Prozent. Überlegen Sie sich einmal ganz konkret, was es heisst, 15 Prozent der verfügbaren Einkommens nur für die Krankenkassenprämien zu zahlen. Die Miete, die Steuern und der Rest des Lebensunterhalts kommen bekanntlich noch dazu. Dass viele Familien der Schuh genau hier drückt – und das sage ich explizit an die Adresse der glp –, zeigte eine Umfrage des liberalen Konsumentenforums, dessen Geschäftsführer als Mitglied der grünliberalen Fraktion anwesend ist, Anfang Jahr im Sorgenbarometer. Dabei wurden 1000 Personen in der Schweiz gefragt, wo der Schuh drücke. An erster Stelle lag «hohe Krankenkassenprämien, hohe Gesundheitskosten». Das kann man im Barometer des liberalen Konsumentenforums nachlesen. Ich glaube, diese Adresse ist politisch unverdächtig.

Zum letzten Punkt, unser Rückweisungsantrag habe hohe Kosten zur Folge: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben seit 2012 die Prämienverbilligungen um 50 Mio. Franken reduziert: 50 Mio. Franken! Natürlich will unsere Rückweisung, dass wir wieder mehr Geld in die Prämienverbilligungen stecken. Es wäre aus meiner Sicht gut, nun die Rückweisung zu unterstützen: Damit hätte die Kommission die Möglichkeit, die Zahlen genau zu betrachten. Vorhin wurde gesagt, dies werde eine Verdreifachung bedeuten. Wir hätten diese Zahlen wirklich gerne auf dem Tisch. Die Verwaltung kann dann die Abklärungen vornehmen und wir können mit Fakten weiterdiskutieren. Dies zeigt umso mehr, dass eine Rückweisung notwendig ist. Es ist genau richtig, das nun so zu machen.

Noch eine Bemerkung zum Bund: Der Bund hat uns in den letzten Jahren gerettet, denn er hat, wie Hand Kipfer erwähnt hat, einen cleveren Mechanismus. Der Bund verbilligt die Prämien und leistet Beiträge an den Kanton Bern gemäss der Prämienentwicklung: Je mehr Prämien wir zahlen, desto

mehr entwickelt sich auch der Betrag. Der Kanton macht genau das Gegenteil: Die Prämien steigen und die Prämienverbilligungen sinken. Das ist nicht richtig. Fazit: Deshalb appellieren wir an den Rat, noch einmal die Möglichkeit zu geben, den Blick zu öffnen. Die Rückweisung in die Kommission ermöglicht es, die qualitativen Themen noch einmal anzuschauen und das heutige System wirksamer zu machen. Damit hoffen wir einen Schritt weiterzukommen.

Präsidentin. Madame la présidente de la Commission de la santé, Madame Zumstein, aimerait réagir au critique de Monsieur Kipfer quant au travail fait par cette commission.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP), Kommissionspräsidentin der GSoK. Es ist tatsächlich so, wie die Präsidentin soeben sagte: Die Aussage von Hans Kipfer, wir hätten die Hausaufgaben nicht gemacht, und zwar weder die Kommission noch der Regierungsrat, hat mich aufgeschreckt. Ich habe den Eindruck, dass wir sehr gute Arbeit geleistet haben. Seitens der EVP hätte man sich als Referentin melden können. Das hat man nicht gemacht. Daniel Bichsel und Martin Schlup, die sehr gute Arbeit leisten, stellten sich zur Verfügung. Davon konnte auch der Rat Kenntnis nehmen. Es wurden zwei Seiten Fragen gestellt, die entsprechend beantwortet wurden. Man kam in der Kommissionssitzung nullkommaplötzlich mit Anträgen, die vorher nicht vorgelegen hatten. Man hätte sie vorbereiten können, denn man weiss seit Monaten, dass das Gesetz geändert wird. Man hätte in der Kommission entsprechend arbeiten und Vorschläge für Leistungsziele machen können. Man kann sie auch im Nachgang noch machen, wenn das Gesetz erarbeitet ist. Wir haben die entsprechenden parlamentarischen Instrumente, die im Gesetz stehen. Das wäre überhaupt kein Problem. Ich verwahre mich jedoch vehement gegen die Aussage, die Kommission und der Regierungsrat hätten ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht. Wir haben gute Arbeit geleistet – die EVP hat es einfach verschlafen. Und noch zu dem, was Natalie Imboden bezüglich der Rückweisung vorhin gesagt hat: Macht es doch formell richtig und sagt, wo man zurückweisen soll. Zudem frage ich mich, wie der Antrag, den ihr stellt, in der Kommission bearbeitet werden soll, denn dort steckt eine etwas grössere Arbeit dahinter. Aber eben, wenn man einen Rückweisungsantrag stellt, soll man ihn erstens rechtzeitig einreichen und zweitens formell richtig. Wenn man alles richtig macht, kann man nachher auch Kritik üben.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Wenn ich nun die Kommissionspräsidentin höre, kommt mir die Galle noch etwas höher als vorher, als ich Barbara Mühlheim zuhörte. Ich finde es in Ordnung, dass die Sachbereichskommissionen, die wir nun haben, ihre Arbeit ernst nehmen. Aber ganz so wichtig, wie es hier vorn tönt, dürfen sie sich denn doch nicht nehmen. Ich lasse mir nicht verbieten, als Fraktionsmitglied in einer Fraktionssitzung bei der Besprechung des Gesetzes inhaltlich darüber zu sprechen und auch zu fragen, ob beispielsweise Modelle anderer Kantone betrachtet wurden. Wenn das nicht gemacht wurde, lasse ich mir sicher weder von einer Kommissionspräsidentin noch von irgendeiner Sprecherin, die sich furchtbar wichtig nimmt und das Gefühl hat, sie könne uns ans Bein pinkeln, verbieten, Vorstösse und Anträge zu machen. Das Gesetz liegt auf dem Tisch. Wenn man uns hier vorn schon belehren will, erinnere ich an Folgendes: Wenn ein Gesetz auf dem Tisch liegt, kann man es ändern. Dazu muss man keine Motion und kein Postulat einreichen oder andere parlamentarische Instrumente bemühen; vielmehr können wir hier im Parlament direkt Anträge stellen. Es spielt eine relativ kleine Rolle, ob ein solcher Antrag in der Kommission vorher bereits besprochen wurde oder nicht. Es ist unser Recht, in der Fraktion darüber zu diskutieren, was zu einem Geschäft alles besprochen wurde und welche Anträge auf dem Tisch sind. Andernfalls können wir uns das schenken und brauchen uns hier nicht mehr zu treffen. Dann kann man den Sachbereichskommissionen sagen: «Super, macht eure Arbeit, wir vertrauen darauf, dass ihr alle Fragen stellt, dass ihr alle Vergleiche mit andern Kantonen macht.» Anstatt hierherzukommen, können wir anschliessend von zu Hause aus oder vom Geschäft aus im Zirkularverfahren per E-Mail abstimmen. Ich halte den Ton, der hier vorn angeschlagen wurde, nicht für angebracht, ebenso wenig die Belehrungen, die hier vorn gemacht wurden. Ich bin lange genug Mitglied des Grossen Rats, um zu wissen, wie die Beratung eines Gesetzes funktioniert, welche Antragsmöglichkeiten man hat, und auch, dass ich als Nicht-Kommissionsmitglied in der Fraktion ebenfalls Fragen stellen darf und dass daraus Anträge erwachsen dürfen. Ich danke für die Kenntnisnahme. *(Applaus seitens einiger Ratsmitglieder.)*

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich danke Ruedi Löffel herzlich, er war etwas schneller mit Drücken als ich. Er hat nun vieles gesagt, was auch meiner Sicht entspricht. Ich

kann Ihnen versichern: Ich bin aufgeregt, auch wenn man es vielleicht nicht so gut sieht. Vermutlich hört man es aber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin bekanntlich Mitglied der GSoK. Ich habe bisher meine Arbeit so gut gemacht, wie es mir möglich war, und habe mir meine Meinungen gebildet. Ich bin zwar froh, dass Katrin Zumstein ebenfalls aufgestanden ist und gewürdigt hat, dass die GSoK-Mitglieder und die GSoK als Kommission gut gearbeitet haben. Ich musste mir in der Kommission von einem Kommissionsmitglied jedoch sagen lassen, es sei wahltaktisch, dass wir nun mit unserem Antrag kommen. Ich war wirklich sprachlos. Auch heute bekam ich es wieder zu hören. Das ist einfach eine Unterstellung. Man kann, wie ich bereits in der Kommission sagte, zwischen Weihnachten und Neujahr auch klüger werden. Man kann immer klüger werden, wenn gewisse Fakten auf dem Tisch liegen. Man kann seine Meinung ändern. Es handelt sich um einen Prozess, und es handelte sich immer um einen Prozess. Wir stellten unseren Antrag nicht vorher, weil wir vorher nicht auf diese Idee gekommen waren. In dem Sinn nehmen wir und das Recht, das wir gemäss Verfassung haben. Wir sind in der Kommission zwar unterlegen, aber schon damals haben wir angenommen, dass eine zweite Lesung durchgeführt werden wird, weil wohl nicht alle Fragen wirklich durchdacht würden. Und heute tun wir das: Weil sehr viele Fragen offen sind, sehr vieles unklar ist und wir ein ungutes Gefühl haben, beantragen wir die Rückweisung. Letztlich hat man hier nicht nur nationale Wahlen im Kopf, sondern die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern, die auf die Prämienvverbilligung angewiesen sind. Deswegen nutzen wir alles, was möglich ist, und zwar rechtlich und nicht auf irgendeine Weise widerrechtlich. Ich bitte Sie sehr, immer beide Seiten anzuhören.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Ich komme praktisch nie als Einzelsprecherin ans Rednerpult. Wenn ich aber als GSoK-Mitglied im Rat angegriffen werde, muss ich es einfach doch einmal tun. Wir haben sehr wohl schon in der GSoK über einen Eventualantrag diskutiert. Es war einfach eine sehr kurze Diskussion. Die Grünen reichten damals einen guten Antrag ein, als sie sagten, man müsse doch über ein Modell nachdenken, das sich an den Sozialzielen des Bundes orientiert. Die Kommission kam zum Schluss, dass man im Moment zu wenige Grundlagen habe, um diesen Antrag fundiert zu diskutieren. Als Minderheit hielten wir klar fest, dass wir im Grossen Rat einen ähnlichen Antrag stellen werden und uns in der Zwischenzeit überlegen, was man machen könnte. Und nun liegen entsprechende Anträge vor. Wir haben also unsere Hausaufgaben seit der letzten Sitzung sehr wohl gemacht. In der Schweiz gibt es 26 verschiedene Systeme für die Ausrichtung der Prämienvverbilligungen. Wir hätten also 26 Modelle, die wir betrachten und deren Anpassung an den Kanton Bern wir prüfen könnten. Deshalb ist eine Rückweisung sehr wohl opportun. In der Kommission wurde einstimmig die Meinung vertreten, das System im Kanton Bern sei nicht gut und man könne es verbessern. Weshalb schliesst man nun die Türe und nimmt die Gesetzesrevision nicht zum Anlass, diese Verbesserung jetzt herbeizuführen? Denn damit zwingt man uns, die Bevölkerung an die Urne zu rufen. Schon damals sprachen wir uns dagegen aus, nur eine Lesung durchzuführen. Deshalb ist es nur logisch, dass wir nun einen Antrag auf eine zweite Lesung stellen. Ich verstehe die Vorwürfe, die man uns hier vorn macht, nicht.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Es ist eben doch ein medienträchtiges Thema. Ich erinnere aber noch einmal daran, dass wir eine Demokratie sind: Wir haben die ASP-Massnahmen im Herbst 2013 und im Herbst 2014 beschlossen. Nun geht es lediglich darum, die Gesetzesanpassungen vorzunehmen, damit die Massnahmen gesetzeskonform umgesetzt werden können. Bezüglich der Vorwürfe, die nun geäussert wurden, wonach die Kommission nicht gut oder zu wenig gut gearbeitet habe, erinnere ich daran, dass alle Parteien in der Kommission vertreten sind und man jederzeit Einwände vorbringen konnte. Das wurde auch gemacht, und wir haben gute Diskussionen geführt. Auch ein immenser Fragenkatalog lag vor. Ich habe nicht den Eindruck, dass zu wenige Fragen gestellt wurden. Es wurde sicher gut gearbeitet, und man hat diese Themen besprochen. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Klügerwerden: Es ist so, man kann immer klüger werden. Ich glaube, man wird auch immer etwas klüger oder erfahrener. Diejenigen, die schon älter sind, wissen das. Aber irgendwann muss man auch abschliessen. Wir können auch noch auf übermorgen warten. Irgendetwas Neues fällt uns immer wieder ein. Dafür gibt es Motionen und Politiker, die erneut eingreifen können. Ich erinnere daran, dass die Kommissionsmehrheit die beiden Rückweisungsanträge ablehnt und für eine Lesung ist.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Grosse Rat hat nun bereits recht hitzig über das EG KUMV, das wir ihm hier unterbreiten, diskutiert. Wie schon mehrfach gesagt wurde, waren die Auslöser dafür die ASP-Massnahmen von November 2013: Der Grosse Rat

hatte im Bereich der Prämienverbilligungen entsprechende Sparaufträge beschlossen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, 24,3 Mio. Franken einzusparen. Die Umsetzung dieses Sparauftrags hat, wie Grossrat Schlup sagte, zur Folge, dass im Jahr 2014 ungefähr 42 000 Personen den Anspruch auf Prämienverbilligung verloren haben und dass das gesetzliche Leistungsziel, wonach 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollen, voraussichtlich nicht mehr erfüllt werden kann. Die ASP 2014 ist also der konkrete Anlass für diese Gesetzesänderung. Die ASP-Diskussion wurde geführt. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass sämtliche anderen ASP-Massnahmen, die gesetzliche Anpassungen erforderlich machen, verabschiedet wurden, und zwar im Juni 2014. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Die Streichung dieses Leistungsziels war nur deshalb nicht Teil des ASP-Pakets, weil im EG KUMV noch weiterer Anpassungsbedarf bestand. Wir wollten uns nicht innerhalb von kurzer Zeit zweimal mit demselben Gesetz befassen. Auch ich kann mich, ehrlich gesagt, des Eindrucks nicht erwehren, dass es «wählet». Am 18. Oktober dieses Jahres ist es so weit, damit auch das Datum noch genannt sei.

Wenn etwas, das bereits mehrmals diskutiert und entsprechend entschieden wurde, immer wieder infrage gestellt wird, ergeben sich auch für mich Fragezeichen. Wenn man in der Minderheit ist, bedeutet dies, dass man auch einmal etwas akzeptieren muss. Ich weiss, wovon ich spreche. Grossrätin Imboden kann ruhig den Kopf schütteln. Ich habe ihr schon einmal erklärt, dass nicht die Prämienverbilligungen das Problem sind, sondern die steigenden Kosten im Bereich Gesundheitsversorgung. Unabhängig der ASP 2014 führte nämlich in den vorhergehenden Sparrunden, die der aktuelle Regierungsrat in eigener Regie beschlossen hatte, das Ganze dazu, dass das gesetzlich vorgesehene Leistungsziel betreffend wirkungsorientierte Prämienverbilligung immer mehr infrage gestellt wurde. 2012 stellte der Kanton Bern 129 Mio. Franken bereit, 2015 sind es noch 80 Mio. Franken. Es geht nicht um die Frage, ob man klüger oder dümmer geworden sei, sondern um die Frage, ob man die Mittel hat – und die Mittel haben wir nicht. Ich habe gerne gehört, dass man beim Bund für mehr Geld anklopfen solle. Das haben wir auch schon gemacht. Vermutlich wäre ich Kirchendirektor, wenn ich darauf hoffen würde, dass man noch Geld bekommt. Aus all den Gründen, die ich nun kurz skizziert habe, hatte der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagen, das Leistungsziel aufzuheben. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz der Bevölkerung, die gemäss diesem Ziel Prämienverbilligung erhalten soll, und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung. Oder anders gesagt: Arm ist man nicht mit 12, 15, 20 oder 23 oder 50 Prozent im Kanton Bern. Ich wiederhole noch einmal und werde es immer wieder wiederholen: Ich kann jederzeit dafür sorgen, dass 25 Prozent der Bernerinnen, 40 Prozent der Bernerinnen und auch 40 Prozent der Berner oder gar 60 Prozent in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Ich schicke 1 Franken, und damit haben die Leute die Prämienverbilligung erhalten. Das gibt kein Problem mit dem System und kostet auch nicht allzu viel, ist jedoch sinnlos. Ich verteile entsprechend, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Mittel, die wir bekommen. Sorgen Sie für Geld und nicht für Gesetzesartikel, denn der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, kann man aber nichts machen. Nur mit Geld kann man dafür sorgen, dass Prämienverbilligungen ausgerichtet werden. Zudem muss man prüfen, wie man es verteilt. Sie wissen, dass gezielte Tröpfchenbewässerung in einem ausgeklügelten System vermutlich die bessere Wirkung zeigt, als mit der Milchbränte um sich zu spritzen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden hat dem Vorschlag des Regierungsrats – der Aufhebung des Leistungsziels in Artikel 14 – zugestimmt. Weil wir, wie ebenfalls schon gesagt wurde, das EG KUMV für die Gesetzesänderung in die Hand genommen haben, haben wir die Gelegenheit genutzt, um gleichzeitig Anpassungen und Aktualisierungen vorzunehmen, die aufgrund von Änderungen des übergeordneten Bundesrechts und von kantonalem Recht anstehen. Diese machen denn auch den Hauptteil der Änderungen des EG KUMV aus. Sie waren im Vernehmlassungsverfahren indessen nicht bestritten worden. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat bekanntlich, nur eine Lesung durchzuführen. Nach dem, was in den letzten Tagen gelaufen ist, wäre es vermutlich aber sinnvoll, eine zweite Lesung durchzuführen.

Ich komme zum Schluss: Ob ihr die Galle nun hochkommt oder nicht, hat es die Kommissionsminderheit verpasst, ihre Anliegen seriös und rechtzeitig vorzubereiten. Die ASP 2014 hatte bereits 2013 begonnen. In der Kommission konnten diese Anliegen nicht diskutiert werden. Deshalb habe ich grosses Verständnis für all jene, die nun der Ansicht sind, es brauche nur eine Lesung. Die ASP-Diskussion wurde geführt; der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf das EG KUMV einzutreten.

Präsidentin. Nous allons passer au vote. Nous allons d'abord voter sur l'entrée en matière, oui ou non. Puis sur le renvoi, oui ou non et après nous allons passer au vote sur une ou deux lectures. Je vous expliquerai ensuite quelque chose. Donc tout d'abord, ceux qui acceptent l'entrée en matière votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Eintretensfrage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 146

Nein 4

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté l'entrée en matière. Nous passons au renvoi. Nous avons deux renvois, tout d'abord les Verts, Mme Imboden. Ceux qui acceptent ce renvoi votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 88

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez refusé ce renvoi. Nous passons au renvoi du PEV, Mme Beutler. Ceux qui acceptent ce renvoi votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Rückweisungsantrag EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 62

Nein 87

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez refusé ce renvoi. Comme je l'ai dit, nous allons passer maintenant au vote sur une ou deux lectures. Je vais vous lire l'article 98, alinéa 1 du règlement du Grand Conseil: «La proposition de renoncer à la seconde lecture est mise aux voix avant la discussion par article». C'est donc ce que nous allons faire maintenant; alinéa 2: «Tant que le projet n'a pas fait l'objet du vote final, le Grand Conseil peut décider le maintien de la seconde lecture». Vous avez donc compris. Nous passons au vote pour savoir si vous voulez une ou deux lectures. Ceux qui ne veulent qu'une lecture votent oui, ceux qui veulent une deuxième lecture votent non.

Abstimmung (Antrag Regierung und GSoK: 1 Lesung gegen Antrag Grüne / SP-JUSO-PSA / EVP: 2 Lesungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / GSoK; 1 Lesung

Ja 82

Nein 65

Enthalten 1

Präsidentin. Vous avez accepté une lecture. Nous passons maintenant à la discussion par article. Nous allons procéder ainsi. Le porte-parole m'a dit que vous étiez d'accord, à la Commission, de parler de tous les articles globalement. Nous ne prenons donc pas tous les articles les uns après les autres, mais tous ensemble. Je propose ceci: le rapporteur de la majorité de la Commission va prendre la parole, puis ce sera le rapporteur de la minorité de la Commission sur les quatre articles, c'est-à-dire article 14, alinéa 2, alinéa 3, article 21, alinéa 2 et article 30, alinéa 2. Ensuite viendront les porte-parole de groupes, les intervenants à titre individuel, le président et le Conseil-exécutif. Vous êtes d'accord? Nous ne parlons toujours pas de la proposition du PLR. M. le président, c'est à vous. Il faut que vous vous annonciez s'il vous plaît.

Detailberatung

Art. 14 Abs. 2

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)
Unverändert

Artikel 14 Abs. 3 (neu)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)
Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen

Artikel 21 Abs. 2 (neu)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)
[Der vom Regierungsrat beantragte Satz 1 wird zu Absatz 1]: Die JGK informiert regelmässig über die Wirkung der Prämienverbilligung.

Artikel 30 Abs. 2 (neu)

Antrag GSoK (Kommissionsminderheit, Häsler)
[Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1]: Der Kantonsbeitrag wird jährlich gemäss den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Bern indexiert.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Zu den Anträgen der Kommissionsminderheit betreffend Artikel 14: Absatz 2 von Artikel 14, der unverändert gelassen werden soll, ist gewissermassen der Hauptartikel dieser Gesetzesänderung. Das würde heissen, dass man bei den 25 bis 45 Prozent bleibt. Die Kommissionsmehrheit hat diesen Antrag mit 10 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Artikel 14 Absatz 3 (neu), «Der Regierungsrat kann die Ausrichtung von Kleinbeträgen ausschliessen.», ist eigentlich nicht so wichtig, denn er enthält eine Kann-Formulierung. Damit könnte man gut leben. Er bringt aber nicht viel, weil das vom System automatisch generiert und somit bereits jetzt gemacht wird. Der kleinste Betrag ist meines Wissens 41 Franken 25 Rappen. Würde man das Gesetz so ändern, dass er nicht mehr ausbezahlt wird, wäre der Aufwand für ein eher geringes Resultat relativ gross, denn das System macht das, wie gesagt, automatisch. Von daher lehnte die Kommissionsmehrheit mit 10 gegen 7 Stimmen auch diesen Antrag ab. Was Artikel 21 Absatz 2 (neu), [Der vom Regierungsrat beantragte Satz 1 wird zu Absatz 1]: «Die JGK informiert regelmässig über die Wirkung der Prämienverbilligung.», betrifft, informiert im Grunde genommen bereits der Bund über die Prämienverbilligungen. Es bringt nicht viel, wenn der Kanton dasselbe noch einmal macht. Wir verlangen auch immer eine schlanke Verwaltung und wollen Kosten sparen: Damit ist klar, dass dieser Absatz unnötig ist. Auch gegen diesen Antrag hat sich die Kommissionsmehrheit etwa mit demselben Stimmenverhältnis ausgesprochen. Zu Artikel 30 Absatz 2 (neu), «Der Kantonsbeitrag wird jährlich gemäss den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton Bern indexiert.»: Zum einen ist das Ausrechnen relativ kompliziert, da es auch rückwirkend erfolgt, und zum andern wären dies gebundene Kosten, die nicht beeinflusst werden können. Auch da war die Kommissionsmehrheit mit 10 gegen 7 Stimmen dage-

gen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Rat, die vier Anträge abzulehnen.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne), Sprecherin der Kommissionsminderheit der GSoK. Die Messer sind gewetzt und die Nerven liegen blank: Diesen Eindruck hat man seit einer Weile. Es geht ein bisschen zu und her wie im hölzernen Himmel. Vielleicht haben wir aber allen Grund dazu, so miteinander umzugehen, weil wir wissen, dass es hier um etwas enorm Wichtiges geht und dass wir mit den ASP-Massnahmen eine wirklich einschneidende Vorlage mit einschneidenden Auswirkungen geboten haben. Ich habe mich gestern gefreut, als Peter Flück, der Sprecher der FDP, in der Diskussion zum Wasserzins sagte, mit der ASP hätten wir, zum Beispiel bei der Krankenkassenprämienverbilligung, sehr einschneidende Massnahmen beschlossen. Mich hat diese Aussage gefreut, weil gerade die FDP in den letzten Jahren immer wieder sagte, bei der Prämienverbilligung müsse man dringend etwas unternehmen und sie müsste gesenkt werden. Und das sind nun teilweise die Auswirkungen davon. Deswegen hat mich diese Aussage gestern gefreut. Man hat gemerkt, dass es auch die FDP nicht kalt lässt. Innerhalb der ASP-Massnahmen ist der massive Abbau bei der Prämienverbilligung sozialpolitisch besonders verheerend. Was nützt das beste Gesundheitssystem im Kanton Bern, wenn die Krankenkassenprämien für Familien, für Alleinerziehende und sogar für den Mittelstand zu einem echten Finanzproblem und zur Armutsgefahr werden?

Ich staune – und ebenso die Kommissionsminderheit –, dass derselbe Grosse Rat, der immer wieder betont, man solle und müsse sich im Bereich Armutsbekämpfung durchaus engagieren, jetzt diese Einsparungen durchstieren will, koste es, was es wolle. Und kosten wird es, das kann ich Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Einsparungen werden zu guten Teilen einfach von den Prämienverbilligungen zu den allgemeinen Sozialkosten verschoben. Sprich: Wir haben insgesamt nichts gespart, aber wir haben Familien und Alleinerziehende aus dem Mittelstand an den Rand der Sozialhilfe gebracht oder in die Sozialhilfe gedrängt. Besonders stossend ist zudem, dass sich der Kanton mit diesen Einsparungen weiter aus der Verantwortung zurückzieht und inzwischen auf 90 Mio. Franken gekürzt hat, während der Bund 280 Mio. Franken an die Berner Bevölkerung auszahlt. Das heutige Sozialziel in Artikel 14 kann man ohne weiteres infrage stellen. Das haben wir in der Kommission auch gemacht. Wir alle wissen, dass es keine einfache Lösung gibt. Deshalb braucht es Zeit und deshalb wäre eine zweite Lesung nützlich gewesen. Es wäre gut, wenn wir in der Kommission an diesem Thema weiterarbeiten könnten.

Das heutige Sozialziel in Artikel 14 bietet eine doppelte Sicherung: Mit der Plafonierung gegen oben wird garantiert, dass nicht ein allzu grosser Anteil der Berner Bevölkerung oder ein Anteil, der es gar nicht nötig hat, in den Genuss kommt. Die untere Grenze von 25 Prozent sichert ab, dass mindestens ein Viertel der Kantonsbevölkerung Verbilligungen erhält. Der Erhalt des Sozialziels war der Kommissionsminderheit sehr wichtig. Deshalb auch unsere gemeinsamen Anträge, der erste zu diesem Ziel. Indem wir Artikel 14 Absatz 2 unverändert lassen wollen, halten wir fest, dass wir dieses Sozialziel beibehalten und bei der Prämienverbilligung weiterhin insbesondere auf die finanzielle Belastung von Familien achten wollen. Mit Absatz 3 zu Artikel 14 macht die Kommissionsminderheit einen Vorschlag zur Effizienz: Damit stellen wir klar, dass wir genau das, was Regierungsrat Neuhaus vorhin angesprochen hat, nicht wollen: dass er nämlich auch 60 Prozent der Berner Bevölkerung Prämienverbilligungen geben könne; es gebe dann halt nur noch ein Fränkli. Das ist ein Unsinn, und das wissen wir alle. Das wollen wir nicht, und deshalb haben wir diesen Antrag eingereicht. Wenn der Grosse Rat will, dass es vernünftig läuft, muss er mindestens diesen Antrag annehmen.

Prämienverbilligungen sind sozialpolitisch wichtig und ebenso für die Gesellschaft. Davon sind wir überzeugt, deshalb ist auch ihre Wirkung massgeblich. Die Kommissionsminderheit will daher, dass die JGK regelmässig über die Wirkung informiert, damit wir in diesem heiklen Bereich eine Kontrollfunktion haben und wissen, was wir machen. Deshalb soll in Artikel 21 Absatz 2 (neu) die Berichterstattung über die Wirkung aufgenommen werden. Die Indexierung des Kantonsbeitrags erachten wir als sinnvoll und wichtig. Deshalb der Minderheitsantrag bei Artikel 30 Absatz 2 (neu). Nun möchte ich mich noch zum Eventualantrag der FDP (Haas) äussern. (*An Grossrat Haas gewandt, der eine Zwischenbemerkung macht:*) Ich darf das trotzdem schon an dieser Stelle einschieben, Herr Haas. Das «Bubentrickli», wie es heute in gewissen Medien genannt wurde, ist ein Austricksen der Demokratie und der Volksrechte. Es ist ein Angriff auf die gute Zusammenarbeit, die wir bei dieser Gesetzesberatung in der Kommission miteinander pflegten. Wir sind hier in diesem Parlament, um zusammen gemeinsame, gute, tragfähige Lösungen zu suchen, und nicht, um einander ein Bein zu stellen. Ich bitte den Rat, die Minderheitsanträge anzunehmen und danke fürs Zuhören.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Heute ist offenbar der Tag der Vorwürfe. Vorhin habe ich mich sogar noch von Regierungsrat Neuhaus angegriffen gefühlt, als er sagte, die Minderheit habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich persönlich habe den Eindruck, die Regierung und die Verwaltung hätten die Hausaufgaben nicht gemacht. Wir sind hier ein Milizparlament. Und die Prämienverbilligung ist ein sehr komplexes System. Da würde ich von der Regierung und der Verwaltung eigentlich erwarten, dass sie selbst auch über den Gartenzaun hinausschaut, in die 25 übrigen Kantone, und sich erkundigt, welche Systeme es gibt. Es genügt nicht, einfach zu sagen, man wisse zwar, dass das System des Kantons Bern nicht gut ist, wähle nun aber den einfachsten Weg und streiche das Leistungsziel: dann habe man rechtlich kein Problem mehr. Das ist in der Tat sehr einfach.

Weil kein anderes System vorliegt, ist für uns ganz klar, dass Artikel 14 Absatz 2 als einer der Kernpunkte im Gesetz bleibt. Wir wollen ebenfalls keine rechtswidrige Situation im Kanton Bern. Es bleibt also gar nichts anderes übrig, als den Artikel zu streichen, wie die GSöK-Mehrheit und die Regierung es verlangen, oder eben auf den ASP-Entscheid zurückzukommen. Wir haben uns schon während der ASP-Debatte gegen eine Kürzung der Prämienverbilligung gewehrt und werden das weiterhin mit allen Kräften tun. Soll doch letztlich das Volk entscheiden. Man muss nicht über die hohen Sozialhilfequoten im Kanton Bern klagen, wenn man gleichzeitig finanzielle Entlastungsmassnahmen für Familien streicht und damit unzählige Familien in die Sozialhilfe treibt. Die Sozialhilfequote im Kanton Bern ist nämlich nur so hoch, weil wir im Vergleich zu anderen Kantonen wenig vorgelagerte Sozialleistungen kennen – wie eben ausreichend hohe Krankenkassensubventionen, aber auch Stipendien oder Familienergänzungsleistungen. Für uns kommt dieser Sozialabbau demnach nicht infrage. Dazu kommt, dass es dem Kanton Bern finanziell einiges besser geht, als man im letzten Herbst noch befürchtet hatte: Diese Sparmassnahme brauchen wir eigentlich gar nicht mehr. Der Kanton Bern könnte sich Auslagen für Prämienverbilligungen leisten. Auf der anderen Seite geraten jedoch Zehntausende von Familien in finanzielle Bedrängnis, wenn sie keine oder tiefere Subventionen erhalten.

Was wir hier machen, ist ein Leistungsabbau in Raten: jedes Jahr ein bisschen mehr, in der Hoffnung, die Bevölkerung merke es auf diese Weise nicht und der Aufschrei bleibe klein. Wir finden es ebenfalls stossend, dass die Bundesgelder für die Prämienverbilligungen ganz selbstverständlich angenommen und verteilt werden, dass man sich kantonsseitig aber immer mehr aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zurückzieht und den Kantonsanteil je nach Belieben kürzt. Zwischen den Leistungen des Bundes und denen des Kantons besteht ein massives Missverhältnis: ein Drittel Kanton, zwei Drittel Bund. Im Kanton Solothurn kommt es demnächst zu einer Volksabstimmung, die verlangt, dass der Kantonsbeitrag weiterhin auf 80 Prozent des Bundesbeitrags bleibt und nicht auf 70 Prozent gekürzt wird, wie das Parlament es beschlossen hat. Sie sehen also, das Thema bewegt und Referenden sind zu gewinnen. Der vorgeschlagenen neue Absatz 3, der den Regierungsrat ermächtigt, die Ausrichtung von Kleinbeträgen auszuschliessen, macht einerseits aus Effizienzüberlegungen, andererseits aber auch aus Kostengründen Sinn. Auch wenn uns der Regierungsrat in der Kommissionssitzung versichert hat, das mache man heute schon, schadet es sicher nicht, wenn diese Regelung auch im Gesetz steht. Wichtig ist uns aber auch eine regelmässige Wirkungsüberprüfung der Prämienverbilligung. Wir haben vorhin schon darüber diskutiert, dass das System im Kanton Bern mittelfristig verändert werden müsste. Eine regelmässige Berichterstattung wäre dafür eine ideale Grundlage und würde vielleicht auch aufzeigen, welche Folgen dies für die Sozialhilfe hätte.

Auch die Indexierung, die in Artikel 30 Absatz 2 (neu) gefordert wird, ist sachgerecht. Es ist doch logisch, dass man die Verbilligung im selben Mass anheben muss, in dem sich die Krankenkassenprämien erhöhen. Zwischen diesen beiden Werten besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Im Gegenzug würde das auch bedeuten, dass sich die Verbilligung reduziert, wenn wir einmal von tieferen Krankenkassenprämien profitieren können. Ich bitte den Rat, die Minderheitsanträge anzunehmen.

Vizepräsident Marc Jost übernimmt den Vorsitz.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Spasseshalber sagte ich vorhin zu jemandem: «So, jetzt wetze ich auch noch meine Messer.» Ich möchte es jedoch auf meine Art machen. Ich möchte eigentlich mit dem Dank anfangen und die Tonalität hier im Saal etwas ändern. Ich möchte wirklich dem Regierungsrat danken, der in die Kommission kam und seine Sicht der Dinge darstellte. Er gab gute Antworten und wandte sich jeweils an die Verwaltung, wenn er selbst nicht abschliessend antworten konnte. Mein Dank geht auch an die Verwaltung: Ich habe es sehr geschätzt, wie sie sich

uns gegenüber verhielt, auch bei den Nachfragen. Dieser Dank geht auch an unsere Kommissionspräsidentin und an die Kommissionsmitglieder. Die Kritik, die am Rednerpult berechtigterweise geäußert wurde, möchte ich annehmen. Was ich nicht möchte, ist, die Vorwürfe einfach stehen lassen. Ich bin aber auch nicht der Typ, der sie hier klärt. Ich werde das gerne bei einem Kaffee machen.

Kommen wir zu den Inhalten der Artikel. Ich möchte, dass wir über Artikel 14 Absatz 2 so entscheiden können, dass wir mindestens das Leistungsziel beibehalten, das wir bisher hatten. Es besteht, wie gesagt, praktisch ein Konsens, dass es kein ideales Leistungsziel ist. Im Gegensatz zu dem, was wir hätten, wenn der Antrag nicht angenommen würde, ist es aber wenigstens ein Leistungsziel. Bei Absatz 3 sind wir gespalten: Einerseits geht es darum, dass es Sinn macht. Der Regierungsrat hat es vorhin bekanntlich ausgeführt: Man könnte das System im Giesskannenprinzip so gestalten, dass es keinen Sinn mehr macht. Trotzdem gibt es einige, die nach der Planungserklärung, die damals bei den ASP-Massnahmen aus unseren Reihen angenommen wurde, daran festhalten möchten, dass eine ganz feine Abstufung vorgenommen werden kann, wenn es nötig ist. Durch die Kann-Formulierung ist aus meiner Sicht beides gewährleistet. Ich plädiere dafür, auch diesen Antrag anzunehmen.

Die Artikel 21 und 30 – um nicht länger zu werden – nehmen wir ebenfalls an. Es ist wichtig, dass man weiss, wie die Prämienverbilligungen eingesetzt werden. Sie sind nutzbringend, wenn es genau die Bevölkerungsgruppen trifft, die sie benötigen. Wir vergeben uns sicher nichts, wenn wir dazu Ja sagen. Die Indexierung ist in unserem Sinn. Die Kosten steigen, wie wir gehört haben, im gesamten Gesundheitswesen. Deshalb ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch hier eine gewisse Erhöhung zuzulassen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann mich für die grüne Fraktion kurz fassen: Sie sehen den vorliegenden Anträgen an, dass in der Kommission durchaus Arbeit geleistet wurde. Dafür möchte ich denen, die diese Arbeit gemacht haben, danken. Das *pièce de résistance* ist Artikel 14 Absatz 2: Die Kommissionsminderheit will, dass er unverändert bleibt, und die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Auch wir sind der Meinung, dass wir zumindest das minimale Sozialziel brauchen, das im Moment im Gesetz enthalten ist, wenn keine Mehrheit besteht, um grundlegend darüber nachzudenken, was für ein qualitatives Sozialziel wir brauchen. Wir unterstützen hier also die Kommissionsminderheit.

Ich möchte noch kurz auf zwei Artikel etwas detaillierter eingehen. Artikel 21: Dass man die Wirksamkeit genauer anschaut, ist aus meiner Sicht etwas sehr Wichtiges. Das wurde von vielen Leuten hier im Saal gesagt. Wir müssen wissen, wem die Prämienverbilligungen zugutekommen. Deshalb mein Appell an alle, die sich entsprechend geäußert haben, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist wichtig zu wissen, wo genau die Grenzwerte liegen und wo es Schwellenwerte gibt, bei denen 50 Franken mehr Lohn plötzlich dazu führen, dass man 3000 Franken Prämienverbilligungen verliert. Es ist wichtig, da genau hinzuschauen. Deshalb bitten wir den Rat, diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag zu Artikel 30 scheint uns sehr zentral: Es handelt sich um das Meccano, das auch der Bund kennt. Der Bund indexiert seinen Anteil – mit 280 Mio. Franken bekanntlich ein sehr substanzieller Betrag – an der Prämienverbilligung, die er dem Kanton Bern gibt. Wenn die Gesundheitskosten steigen, müssen auch die Prämienverbilligungen steigen. Das macht der Bund so, und mit diesem Antrag würde dies auch beim Kantonsanteil gemacht. Deshalb ist das ein wichtiger Antrag. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsminderheit deshalb vollumfänglich.

Noch eine letzte Bemerkung: Es wurde nun viel darüber gesagt, dass das, was hier in der Diskussion passiert, vielleicht nicht ganz richtig ist. Es besteht auch ganz klar die Möglichkeit, eine zweite Lesung zu fordern. Ich bitte all jene, die in der Mittagspause noch Diskussionen führen, in sich zu gehen und zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, eine zweite Lesung durchzuführen. Damit hätte die Kommission die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Ich weiss, dass dies aufwendig ist; ich weiss aber auch, dass die Kommissionspräsidentin dies zusammen mit der Kommission machen kann. Von daher bitte ich den Rat, die Möglichkeit dafür zu geben. Ich stelle nach Artikel 98 GO, «Die zweite Lesung ist trotzdem durchzuführen, wenn der Grosse Rat dies bis vor der Schlussabstimmung beschliesst.», den Antrag, diese Diskussion noch einmal zu führen und vor der Schlussabstimmung noch einmal über eine zweite Lesung zu entscheiden, wie es laut Artikel 98 GO möglich ist. Vielleicht führt in der Mittagspause noch das eine oder andere Gespräch zur Einsicht, dass es sinnvoller ist, noch einmal darüber zu diskutieren, ob dies der letzte Satz dieses Parlaments gewesen sein soll.

Präsidentin Béatrice Struchen übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Ce matin, lors des votes 14 à 21, c'est-à-dire ce qui concerne la stratégie de protection du patrimoine du canton de Berne, nous avons eu un problème technique avec deux panneaux. Les quatre votes qui auraient été d'un côté ou de l'autre ne peuvent pas faire basculer la balance vers un autre résultat. Ce problème technique sera résolu entre midi et 14 heures et donc cet après-midi, ce problème technique ne devrait plus arriver. Que vous soyez au courant, ce n'est pas tout à fait juste, mais ça n'aurait rien changé du tout. Nous allons ici clore la séance et nous reprendrons cet après-midi à 13h30.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 11.37 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)